

**Städtische Liegenschaften;
Ausschluss politischer Parteien von der Nutzung****Sachverhalt:**

Im Rahmen der nun abgeschlossenen Landtags- und Bezirkstagswahl wurden an die Stadt Pegnitz vermehrt Anfragen zur Nutzung städtischer Liegenschaften durch politische Gruppierungen gestellt. Aktuell ist es gängige Praxis, dass keine städtische Liegenschaft für politische Gruppierungen zur Verfügung gestellt wird. Diese Praxis wurde auch bei der Bearbeitung der aktuellen Anfragen so beibehalten, sollte jedoch künftig durch eine eindeutige Beschlusslage verfestigt werden.

Es ergeht daher folgender

Beschlussvorschlag:

Entsprechend bisheriger gängiger Praxis dürfen Liegenschaften der Stadt Pegnitz mit sofortiger Wirkung keinen politischen Gruppierungen für Veranstaltungen jeglicher Art zur Verfügung gestellt werden. Diese Regelung ist in den Mietverträgen aufzunehmen bzw. in den entsprechenden Satzungen festzuhalten.

II. Zur Sitzung des Stadtrates

Pegnitz, den 10.10.2023


Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister